

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD – Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Dr. Warweg
Fischmarkt 1
99 84 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich Drucksache 1654/16 Brücke über den Schindleichsgraben

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg,

Erfurt,

auf Ihre o. g. Anfrage gebe ich Ihnen folgende Informationen:

1. *Wann, wo und in welcher Form ist die Wiederherstellung einer fußläufigen Verbindung zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil des Steigerwaldes an der Grenze zur Bebauung der Stadt geplant?*

Die Wiederherstellung am Standort des ehemaligen Übergangs (Durchlass, Brücke o. ä.) über den Schindleichsgraben ist, wegen mangelnder Haushaltsmittel, für die Ausstattung von Wanderwegen durch das Umwelt- und Naturschutzamt nicht möglich. Weiterhin besteht an dieser Stelle eine generell ungelöste Lenkung des Fußgängerverkehrs an der Arnstädter Chaussee / Arndtstraße (siehe Lageplan Punkt 1) aus Richtung Thüringenhalle. Der Bereich war Bestandteil der Planung zur südlichen Stadteinfahrt, insofern soll versucht werden, bei einem Abschluss der Planung auch diese Frage zu lösen.

Wie Sie schon in Ihrer Anfrage vermerkten, besteht derzeit eine Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Teil des Steigerwaldes – ca. 500 m südlich des ehemaligen Durchlasses. Hier ist ein Übergang über den Schindleichsgraben vorhanden, hier beginnt auch blind der Rad-/Gehweg nach Süden entlang der B4. Der Anschluss dieses Weges bzw. die Querung über die Arnstädter Chaussee ist allerdings nicht geregelt (keine Beschilderung, o. ä., siehe Lageplan Punkt 2). Insofern sollte auch hier eine Prüfung im Blick auf die Verkehrsorganisation erfolgen.

Seite 1 von 2

2. *Sind zur Sicherung der Fußgänger, die sich jetzt den Übergang über die Arndtsraße trauen, verkehrsorganisatorische Maßnahmen denkbar?*

Die Situation der Querung der Arndtstraße hat sich durch die Sperrung der Brücke nicht verändert. Auch zuvor war die Querung der Martin-Anderson-Nexö-Straße und der Arndtstraße nur durch die Aufstellung zweier Warnschilder "Fußgänger" stadteinwärts, beidseitig der Arnstädter Chaussee, ca. 80 m vor der Querungsstelle, gesichert. Diese Beschilderung hat Bestand. Im Blick auf die Verkehrssicherheit ist der Bereich unauffällig, daher sind derzeit keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage
Lageplan Querungen Arnstädter Chaussee